

DIE LINKE.

Per Fax: 0511-120-99 47 29

Ministerium für Inneres und Sport
Ref. 32-
Herrn Ingo Marek

Lavesallee 6
30169 Hannover

Dr. Manfred Damberg
Kreistagsabgeordneter

Tel. 04283-956956
Mail: manfred.damberg@was.de

Wilstedt, den 30.06.2014

**Beschwerde über die Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen.
Verstoß des Landrates gegen seine Amtspflichten zur Fürsorge für die
Anwohner
Unser Telefonat von heute 30.06.14.**

Sehr geehrter Herr Marek,

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages hätte der Landkreis, insbesondere die Untere Wasserbehörde fürsorglich im Sinne der Anwohner der Erdgasförderplätze tätig werden müssen. Dieses ist nicht geschehen. Es wurde daraufhin im Juni eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Unteren Wasserbehörde Herrn Gert Engelhardt gestellt. Diese wurde durch den Landrat schlichtweg abgeblüht. Der Kreistag hat ja nicht aus Jux und Dollerei einstimmig mit allen Parteien, sich monatelang mit diesem wichtigen Thema in unserem LK ROW beschäftigt, damit weder Wasserbehörde noch Landrat wissen was zu tun ist.

Dann wurden von Mitgliedern des NABU auf einem Förderplatz Misch-Bodenproben entnommen und die hat man untersuchen lassen und siehe da, es wurden an einigen Stellen massive Überschreitungen festgestellt. Dieses alles hätte aber viel früher geschehen müssen, weil es sehr viele Hinweise aus der Bevölkerung zu gesundheitsschädlichen Immissionen der Gasfackeln und verschiedener Verpressstationen und Bohrplätzen gab. Wasserbehörde und Landrat haben allerdings auf nichts reagiert.

Erst als diese NABU-Ergebnisse in der Presse veröffentlicht wurden hat sich etwas bewegt, aber nicht das, was man als Kreistagsmitglied erwartet hat.

Das Ganze gerät hier in den Geruch von Spaßveranstaltungen, die nur vor den Wahlen die Bürger beruhigen sollen, aber es geschieht praktisch nichts Handfestes zum Schutz der Bürger.

Unabhängig von den Kreistagsbeschlüssen zum Thema Fracking hat der Landrat ja auch eine Fürsorgepflicht, die hier sträflich vernachlässigt wurde und wird. Bürger planen sogar schon den Wegzug aus diesen belasteten und unkontrollierten Gebieten, die durch das Bergrecht und somit durch das LBEG eigentlich geschützt sein sollten, aber nicht sind und deshalb sind die Aufgaben des LK, wenn es um den fürsorglichen Gesundheitsschutz der Anwohner geht, auch eine Erfassung der Problemfelder durch Analysen und Befragungen der Bewohner.

Dr. Manfred Damberg

Anlage: Kreistagsbeschluss v. 20.12.2012

Kreistagsabgeordneter

Damberg: Anlage 1 z. Schreiben v. 20.06.14
Auszug aus dem Protokoll der KT-Sitzung v. 20.12.2012

an den Verfahren nicht beteiligt und sollte deshalb aus dem Beschluss gestrichen werden. Es bleibe abzuwarten, inwieweit eine Einflussnahme auf landesrechtliche Entscheidungen möglich sei.

Abg. Dr. Hornhardt bekräftigt daraufhin, dass mit dem Justizministerium ebenfalls Gespräche aufgenommen werden sollten.

Abg. Wölbern erklärt sich damit einverstanden, das Wort „zustimmend“ aus der Ziff. 1 des Antrages der Mehrheitsgruppe zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Antrag des Abg. Dr. Damberg bei der Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe aufgegangen sei. Es sei jetzt noch über diesen Antrag der Mehrheitsgruppe sowie den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt abzustimmen.

Er lässt zunächst über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 04.10.2012 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt die Ergebnisse der Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW sowie die Stellungnahmen des Umweltbundesamtes zur Kenntnis.
2. Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung besetzten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.
3. Der Kreistag schließt sich den vorliegenden Resolutionen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg an, dass umstrittene „Hydraulische Fracturing“ nicht anzuwenden, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen. - Gefährdungen für Mensch und Natur müssen ausgeschlossen sein. Der Kreistag bekräftigt darüber hinaus seinen Beschluss vom 21.12.2011.
4. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt die Vorschläge, das Bergrecht ins Umweltrecht zu integrieren und die Gesamtaufsicht über bergrechtliche Entscheidungen beim Umweltministerium anzusiedeln. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit sowie eine detaillierte Betrachtung der Umweltverträglichkeit - wie in anderen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.

Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden aufgefordert, entsprechend bei der Landesregierung zu intervenieren.

Adressaten: Landesregierung, MdB Grindel, Klingbeil, Kindler und Tören, MdL Bomgräber, Ehlen, Oeljen, Ross-Luttmann, Twesten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Herrn
Dr. Manfred Damberg
-per Email-

Bearbeitet von:
Herrn Hüther

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
-	32.24-10132-357	4819	01.09.2014

Beschwerde wegen der Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen; LK Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Dr. Damberg,

mit Schreiben vom 30.06.2014 haben sie sich über die Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen beschwert. Darüber hinaus soll der Landrat gegen Amtspflichten zur Fürsorge für die Anwohnerinnen und Anwohner des Landkreises verstoßen haben. Ich habe in dieser Angelegenheit den Landkreis Rotenburg (Wümme) um Stellungnahme gebeten, die mir inzwischen vorliegt.

Die Angelegenheit stellt sich mir danach wie folgt dar:

Mittels einer Resolution hat sich der Kreistag zum weiteren Umgang mit den Fracking-Verfahren positioniert. Dazu hat er am 20.12.2012 beschlossen, dass er den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusichert, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die untere Wasserbehörde, die in den Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.

Der Landkreis hat sich seiner Stellungnahme zufolge diesbezüglich bei einem externen Gutachter Rat zu der Frage geholt, welche Handlungsbefugnisse er im Zusammenhang mit Eingriffen und Folgen der Suche und Förderung nach Erdgas und Öl hat. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass dem Kreis keine Handlungsbefugnisse zur Verfügung stehen. Die Flächen, für die bergrechtliche Entscheidungen getroffen wurden, unterliegen laut Gutachter ausschließlich der Überwachung durch das zuständige Bergamt.

Hinsichtlich der von ihnen angesprochenen Fürsorgepflicht des Landrats gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern bietet das kreiseigene Gesundheitsamt nach Auskunft des Landkreises seit 2011 Blutuntersuchungen im Zusammenhang einer möglichen Schadstoffexposition mit der Erdgasförderung an. Bezüglich der Trinkwasserüberwachung bestehe ebenfalls ein Angebot zur Untersuchung durch das Gesundheitsamt. In mehreren Ortschaften seien bereits Grundwasserproben entnommen und analysiert worden. Eine Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Frage nach einer möglichen potentiellen Krebshäufung in der Gemeinde Söhlingen. Über einen kontinuierlichen fachlichen Austausch mit dem zuständigen Landesbergamt (LBEG) wurde mir ebenfalls berichtet. Notwendige Anordnungen bei Schadensfällen mit Verunreinigungen von Boden und Grundwasser seien vom LBEG unter Beteiligung des Landkreises getroffen worden. Eine Sanierung durch den Verursacher sei durchgeführt worden.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-85 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Insgesamt vermag ich danach auch im Hinblick auf den eher pauschalen Charakter Ihrer Vorwürfe derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für ein Versäumnis des Landrates in dieser Sache zu erkennen, welches ein kommunalaufsichtliches Einschreiten notwendig machen würde. Die mir berichteten bisher vom Landrat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten eingeleiteten Schritte erwecken jedenfalls nicht den Eindruck, dass er seiner Fürsorgepflicht nicht im ausreichenden Masse nachgekommen wäre.

Soweit Sie die (fachliche) Arbeit der unteren Wasserbehörde monieren, wäre das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als zuständige Fachaufsicht der richtige Ansprechpartner.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hüther